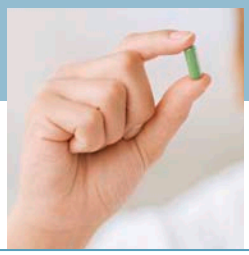

Beipackzettel

Was Patienten wissen sollten

Der Beipackzettel, auch Packungsbeilage genannt, ist die Anleitung für die Anwendung eines Arzneimittels. Er liegt jedem Präparat bei. Seit 1992 ist der Beipackzettel europaweit verbindlich – das heißt, die Hersteller von Medikamenten sind gesetzlich zu seiner Erstellung verpflichtet.

Was die Gebrauchsinformation für Patienten z u beinhalten hat, gibt das Arzneimittelgesetz (AMG) in Paragraf 11 detailliert vor. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) prüft und genehmigt die Inhalte der Beipackzettel.

Zu Risiken und Nebenwirkungen ...

Die Lektüre des Beipackzettels ist sehr wichtig, denn dieser klärt den Patienten über alles auf, was er zur Anwendung des betreffenden Präparats wissen muss. Die Palette reicht dabei von der Dosierung bis hin zu unerwünschten Neben- und Wechselwirkungen.

Zudem informiert der Zettel darüber, ob das Arzneimittel das Reaktionsvermögen beeinträchtigt oder ob noch andere nachteilige beziehungsweise gefährliche Effekte möglich sind.

Diese Informationen dienen einerseits zum Schutz und zur Sicherheit der Patienten. Schließlich müssen diese wissen, wie und wann sie ein Medikament einzunehmen und zu dosieren haben. Andererseits schützt der Beipackzettel auch die Hersteller der Arzneimittel. Denn sie sind gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Kunden – die Patienten – über alles in Kenntnis zu setzen, was ihr Präparat betrifft. Das beinhaltet nicht nur Angaben zur Zusammensetzung, zu den Inhaltsstoffen, den Anwendungsgebieten und zur Dosierung, sondern zu möglichen Risiken, die mit der Einnahme des Medikaments einhergehen können.

Die Hersteller von Pharmaprodukten müssen beispielsweise auch Nebenwirkungen angeben, die extrem selten auftreten und bislang vielleicht nur ein einziges Mal beobachtet wurden. Das gilt ebenso für Hinweise zu möglichen Wechselwirkungen mit anderen Präparaten. Auch bei ihnen ist der Hersteller verpflichtet, akribisch aufzuführen, was bei dem betreffenden Medikament in der Kombination mit anderen Arzneien zu berücksichtigen ist.

Keine Angst vor dem Beipackzettel

Eigentlich soll der Zettel laut gesetzlichen Vorgaben „allgemeinverständlich formuliert und gut lesbar sein". Doch tatsächlich bereitet die Lektüre vielen Patienten Kopfzerbrechen. Deshalb werden die meist katalogartigen Beipackzettel häufig überhaupt nicht gelesen.

Aber das ist falsch. Legen Sie den Beipackzettel nicht unbeachtet zur Seite. Er ist weit mehr als eine gesetzliche Notwendigkeit. Die Packungsbeilage ist vielmehr eine Hilfestellung, an der sich Patienten orientieren können.

Die aufgelisteten Fakten und Zahlen ermöglichen es Ihnen, verantwortungsbewusst mit einem Medikament umzugehen. Das ist enorm wichtig. Denn als mündiger Patient brauchen Sie umfassende Informationen. Der Beipackzettel leistet einen wertvollen Beitrag dazu.

Deutscher Hausärzteverband
Landesverband Braunschweig e.V.
Ermlandweg 3, 38518 Gifhorn

Telefon: 0 53 71/9 36 68 10, Fax: 0 53 71/9 36 68 08
Internet: www.hausaerzteverband-braunschweig.de
Mail: hausaerzteverband.braunschweig@t-online.de

Schwarz-Weiß-Foto: Privat
Farbfotos: W&B/Fotolia (2); W&B/Stockbyte; W&B/Marcel Weber;